

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindegewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:



9130

Postleitzahl

POGGERSDORF

Hauptplatz 1

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Wahlsprengel 1 Poggersdorf VS Poggersdorf	Hauptplatz 3, 9130 Poggersdorf	100 Meter im Umkreis
Wahlsprengel 2 Pubersdorf VS Poggersd.-Turns.	Hauptplatz 3, 9130 Poggersdorf	100 Meter im Umkreis
Wahlsprengel 3 Leibsdorf GH Paier/Rumple	Hauptstraße 26, 9130 Leibsdorf	100 Meter im Umkreis
Wahlsprengel 4 VS Wabelsdorf	Keltenstraße 6, 9130 Wabelsdorf	100 Meter im Umkreis
Wahlsprengel 5 Poggersdorf VS Poggersdorf	Hauptplatz 3, 9130 Poggersdorf	100 Meter im Umkreis

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von..... 08:00 bis 16:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung
angeschlagen am...: 23.4.2024

abgenommen am

Der Bürgermeister:

Arnold Marbek



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:



9130

Postleitzahl

POGGERSDORF

Hauptplatz 1

Straße, Hausnummer

Betrifft: **Europawahl am 9. Juni 2024**

Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde

An die

Bezirkswahlbehörde Klagenfurt - Land

in **9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, wird mitgeteilt:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotzone usw.:

Wahlsprenkel 1 Poggersdorf VS Poggersdorf

Hauptplatz 3, 9130 Poggersdorf

100 Meter im Umkreis

Wahlsprenkel 2 Pubersdorf VS Poggersd.-Turns.

Hauptplatz 3, 9130 Poggersdorf

100 Meter im Umkreis

Wahlsprenkel 3 Leibsdorf GH Paier/Rumple

Hauptstraße 26, 9130 Leibsdorf

100 Meter im Umkreis

Wahlsprenkel 4 VS Wabelsdorf

Keltenstraße 6, 9130 Wabelsdorf

100 Meter im Umkreis

Wahlsprenkel 5 Poggersdorf VS Poggersdorf

Hauptplatz 3, 9130 Poggersdorf

100 Meter im Umkreis

Wahlzeit von..... 08:00 bis 16:00 Uhr **)

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Kundmachung
angeschlagen am 23.4.2024

abgenommen am Arnold Marbek

Der Bürgermeister:

Arnold Marbek



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.